

**Deckblatt**

**Drucksachennummer:**

0967/2020

**Teil 1 Seite 1**

**Datum:**

24.11.2020

## **ÖFFENTLICHE MITTEILUNG**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

69 Umweltamt

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Betreff:**

Aufnahme Haus Harkorten in Welterbe-Antrag des Landes NRW sowie Zustand der geschützten Lindenallee

**Beratungsfolge:**

04.12.2020 Naturschutzbeirat

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0967/2020

**Datum:**

24.11.2020

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

Die folgende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den Anregungen vom Vorsitzenden des Naturschutzbeirats, Herrn Bögemann, (s. Anlage) wurde in Rücksprache mit der unteren Denkmalbehörde erstellt.

**Aufnahme des Haus Harkorten in den Welterbe-Antrag des Landes NRW „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“**

Am 01.10.2020 fasste der Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss: „Die Stadt Hagen unterstützt den Welterbe-Antrag des Landes NRW „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und ist mit der Gebietsauswahl und den Elementen im Stadtgebiet einverstanden.“ (s. Drucksachennummer 0780/2020 vom 08.09.2020) Die Gebietsauswahl umfasst nunmehr die Anlage "Haus Harkorten" (bestehend aus Herrenhaus, Ökonomie- und Geburtshaus, Jungfernhaus und Lindenallee) mit der Pufferzone, die bis zur Harkort'schen Fabrik an der Grundschnötteler Straße reicht.

Für definierte Elemente mit Pufferzonen muss die Stadt eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen (z. B. Denkmalbereichssatzung), in deren Bereich Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erlaubnispflichtig werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf den bestehenden Schutz der Allee als geschützter Landschaftsbestandteil 1.4.2.55. „Haus Harkorten“ nach Landschaftsplan und als gesetzlich geschützte Allee nach § 41 Landesnaturschutzgesetz NRW.

Auch in der Vergangenheit wurden Maßnahmen im Bereich der Lindenallee sowohl mit der unteren Naturschutz-, als auch mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt, so dass die Aufnahme in den Welterbe-Antrag keine Veränderung an den Zuständigkeiten erwartet lässt.

Zielkonflikte zwischen Natur- und Denkmalschutz gibt es jedoch im Bereich des historischen Gartens hinter dem Herrenhaus. Dieser befindet sich derzeit im Landschaftsschutzgebiet mit der Folge, dass beabsichtigte Maßnahmen, die der Herrichtung des Gartens nach historischem Vorbild dienen, einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes bedürfen. Um die Umsetzung des Denkmalschutzes im Bereich des historischen Gartens zu vereinfachen und die bürokratischen Hürden abzubauen, befürwortet die untere Naturschutzbehörde, in einem zukünftigen Bebauungsplanverfahren auf die nachrichtliche Festsetzung des Landschaftsschutzgesetztes in diesem Bereich zu verzichten.

### Zustand der Nachpflanzungen in der Lindenallee

Nach eingehender fachlicher Prüfung hält die untere Naturschutzbehörde den Efeubewuchs auf dem Boden unter den neugepflanzten Alleebäumen nicht für problematisch, solange der Efeu nicht die Bäume erklimmt. Zwar entzieht der Efeu dem Boden Wasser und Nährstoffe, andererseits beschattet er den Boden und verhindert große Wasserverluste durch Verdunstung, was bei langen Trockenperioden einen deutlichen Vorteil bringt. Eine Entfernung des Efeus wäre nur dann sinnvoll, wenn die somit entstehende offene Bodenfläche mit einem anderen Bodendecker bepflanzt werden würde. Jedoch würde dies einen Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume bedeuten.

Die nachträgliche Anlage einer Vertiefung würde ebenfalls einen Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume bedeuten. Sollte das kommende Jahr wieder von Trockenheit geprägt sein, sind jedoch Bewässerungsmaßnahmen, z. B. in Form von Wassersäcken, sinnvoll um die Bäume nachhaltig zu sichern. Die Eigentümer wurden darüber bereits von der unteren Naturschutzbehörde in Kenntnis gesetzt.

Einer der nachgepflanzten Bäume wird von einem Holunderstrauch in seinem freien Wachstum eingeschränkt. Die untere Naturschutzbehörde hat die Eigentümer angewiesen, den Holunder zurückzuschneiden.

### Zustand der geschützten Lindenallee

Die Begutachtung der Lindenallee durch den stadtinternen FLL-zertifizierten Baumkontrolleur kam zu folgendem Ergebnis: Der Zustand der Lindenallee entspricht ihrem Alter. Die Bäume befinden sich im Übergang von der Reifephase in die Alterungsphase und bilden dementsprechend Totholz aus. Der Einzelzustand der Bäume reicht von vital und ohne Schäden über eingeschränkte Vitalität bis hin zu stärker geschädigt.

Die Allee befindet sich in Privateigentum. Bisherige Schnittmaßnahmen (zuletzt im Jahr 2018 durchgeführt) fanden hauptsächlich aus Gründen der Verkehrssicherung statt, während die nachhaltige Entwicklung des Altenbaumbestandes nur hintergründig gefördert wurde.

Um eine nachhaltige Entwicklung und einen langfristigen Erhalt der Bäume zu sichern, empfiehlt es sich, ein Pflegekonzept aufzustellen. Dies würde eine katastermäßige Erfassung des Baumbestandes, Regekontrollen entsprechend der FLL-Baumkontrollrichtlinien sowie festgesetzte Nachpflanzungen beinhalten. Die untere Naturschutzbehörde prüft derzeit, ob und wie die Erstellung eines Pflegekonzeptes finanziert werden kann.

Die untere Naturschutzbehörde hat darüber hinaus die Eigentümer auf das in der Allee vorhandene Totholz aufmerksam gemacht und auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen.

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0967/2020

**Datum:**

24.11.2020

**Inklusion von Menschen mit Behinderung****Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- sind nicht betroffen  
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- positive Auswirkungen (+)  
 keine Auswirkungen (o)  
 negative Auswirkungen (-)

**Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:***(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)*

Bei der Vorlage handelt es sich lediglich um eine Mitteilung informativer Art. Diese hat somit keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Sollte jedoch ein Pflegekonzept für die geschützte Lindenallee erstellt und umgesetzt werden, ist dieses als positiv für den Klimaschutz zu bewerten, da infolgedessen Baumbestand nachhaltig gesichert wird.

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0967/2020

**Datum:**

24.11.2020

**Finanzielle Auswirkungen***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

0967/2020

**Datum:**

24.11.2020

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**  

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Naturschutzbeirat bei der  
Unteren Naturschutzbehörde  
Der Stadt Hagen**

**Rathausstraße 11  
58095 Hagen**

Naturschutzbeirat Rathausstr.11 58095 Hagen  
Umweltamt  
Untere Naturschutzbehörde  
Herrn Gockel  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Ortstermin am 23.09. 2020, 13:00 Uhr mit dem Kulturamt/untere Denkmalbehörde der Stadt Hagen und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hagen in der Lindenallee des Haus Harkorten in Hagen-Haspe

Verlegung eines Breitbandkabels im Bereich der gemäß § 41 LNatSchG und § 2 Abs. 2 S. 2 NWDSchG geschützten Lindenallee des Hauses Harkorten

Sehr geehrter Herr Gockel,

im Rahmen der Trassenfestlegung für den Bereich der Verlegung des Breitbandkabels habe ich festgestellt, dass die neu gepflanzten sechs Linden (Foto) im Baumscheibenbereich keine Vertiefung vorhanden ist, um die natürliche Bewässerung zu sichern. Derzeit fließt das Regenwasser überwiegend auf dem trockenen Boden ab und versickert nicht. Hinzu kommt die Bepflanzung der Pflanzbeete mit Efeu, dass den Bäumen das erforderliche Wasser entzieht. Der letzte Baum auf dem Foto zeigt schon deutliche Wachstumsmängel. Die Feststellungen meinerseits wurden von Frau Närdemann aus Ihrem Hause bestätigt.

Ich rege daher an, die Baumscheiben so herzurichten, dass Regenwasser aufgefangen wird und am Baum versickern kann. Ebenso halte ich es für geboten, das Efeu komplett zu entfernen.

Darüber hinaus ist es Frau Närdemann und mir aufgefallen, dass einige alte Linden im Kronenbereich in einem bedenklichen Zustand. Frühere Schnittmaßnahmen waren wohl nicht mit Erfolg beschieden. Ich bitte Sie, den hauseigenen Baumexperten zu veranlassen, die Überprüfung der Bäume vorzunehmen. Über eine Stellungnahme für den Naturschutzbeirat wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichem Gruß  
gezeichnet  
Wilhelm Bögemann  
Vorsitzender des Naturschutzbeirats